Allgemeiner
# Oberschlesischer Anzeiger.

46ster Jahrgang.




№ 76. 1848.

Ratibor, Sonnabend den 23. September.

## Bekanntmachung.

Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß, Falls die Witterung günstig ist, — in nächster Woche Reparaturen am Psinna=Graben werden vorgenommen werden, daher während dieser Zeit in den Zisternen am evangelischen Pfarrhause und in der Mühlgasse kein Wasser fließen wird.

Ratibor, den 21. September 1848.

Der Magistrat.

## Die Bürgerwehr als Schutzwehr der constitutionellen Monarchie.

Ohne Staat giebt es weder Bürger noch eine Bürgerwehr; welche Aufgabe diese habe, läßt sich also wohl nicht bestimmen, ohne daß man zugleich ihre Stellung zum oder richtiger im Staate berücksichtigt. Dies ist der Grund, weßhalb der nachfolgenden Betrachtung über die Aufgabe der Bürgerwehr einige Bemerkungen über den Staat überhaupt, sowie insbesondere über die constitutionelle Monarchie vorangeschickt werden.

1. Grundcharakter der constitutionellen Monarchie.

Jeder Staat ist eine Herrschaft. Dies wird insbesondere darin anerkannt, daß man den Zustand, der durch die Auflösung eines Staates, sofern sie nicht eine bloße Umwandlung desselben in eine andere Form ist, entsteht, als Anarchie, d. i. Herrschaftslosigkeit, nicht aber, wie man gewöhnlich sagt, Gesetzlosigkeit, bezeichnet. Die allgemein herrschende Furcht vor dem Eintreten einer Anarchie beruht auf einem Mißverständniß; was man fürchtet, ist nicht die Anarchie, sondern eine nicht gern gesehene Herrschaft, sei es der Willkühr oder der despotischen Gewalt. Daß die Menschen vor der eigentlichen Anarchie sich nicht fürchten, folgt daraus, daß Niemand gern zu gehorchen pflegt. Eine wirkliche Anarchie hat es übrigens bisjetzt in der menschlichen Gesellschaft noch nicht gegeben, und es wird eine solche auch nie geben, weil sie unter den Menschen etwas Unmögliches ist.

Insofern der Staat seinem Begriffe nach eine Herrschaft ist, so enthält jeder Staat nothwendig drei Hauptgewalten: 1) eine legislatorische (gesetzgebende), 2) eine administrative (verwaltende) oder excutive (ausübende) und 3) eine judiciäre (richterliche). Daß jede Herrschaft diese drei Gewalten enthalten müsse, läßt sich am besten an derjenigen Herrschaft anschaulich machen, welche Jeder für sich als die beste anerkennt. Dies ist die Autokratie d. i. Selbstherrschaft. Sie gilt allgemein für die beste: denn jeder gehorcht am liebsten sich selbst. Sie ist eine wirkliche Monarchie; denn sofern Jemand Autokrat ist, beherrscht ihn nur ein Einziger, nämlich er selber. Auch in der Autokratie kommen die oben bezeichneten drei Gewalten vor. Das Er=

kennißvermögen ist die legislatorische, der Wille die administrative oder executive, das Gewissen die richterliche Gewalt. Sofern Jemand Autokrat ist, folgt er nur seiner eigenen Einsicht, nur seinem eigenen Willen, hält sich nur seinem eigenen Gewissen für verantwortlich.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Constitutioneller Verein zu Ratibor.

Ratibor den **20.** September. Ordner ist v. Tepper. Klapper fragt an, ob die vom hiesigen Landraths-Amte nachgesuchte offizielle Berichterstattung über die Beneschauer Vorgänge noch in der Oderzeitung veröffentlicht werden solle. **Dr.** Wichura bemerkt, daß die Breslauer Zeitung vom **19.** Septbr. einen, so viel ihm bekannt sei, wahrheitsgetreuen Bericht jener Vorgänge gegeben habe, worauf die Versammlung von dem Druck des landräthlichen Berichtes absteht. Die Versammlung beschließt hierauf in Folge des Austritts des ꝛc. Redlich aus dem Vorstande vor der Neuwahl des ganzen Vorstandes keine Ergänzung desselben vorzunehmen. Lieber interpellirt den v. d. Decken wegen der angeblich von ihm in der letzten Versammlung gemachten Behauptungen, daß in unserem Vereine reaktionären Bestrebungen Vorschub geleistet werde, und deshalb die Bildung einer Linken nöthig sei; er könne dies nicht finden, denn wenn hier weder republikanische, noch socialistische, noch alles nivellirende Tendenzen verfolgt würden, so folge daraus noch nicht, daß reaktionäre Richtungen hier vertreten würden. v. Tepper erklärt, daß in diesem Sinne v. d. Decken nicht gesprochen, sondern nur gesagt habe, die Gesellschaft stehe im Verdachte, reaktionär zu sein. v. d. Decken pflichtet dem bei, hinzufügend, daß durch diesen Verdacht die Thätigkeit des Vereines nach Außen sehr gelähmt und behindert werde. Es stehe ihm nicht zu, ohne indiscret zu sein, hier von der Tribüne seine Privat-Ansicht über einzelne Mitglieder auszusprechen, das müsse er jedoch bekennen, daß es ihm allerdings so vorkomme, als wenn manche unter uns sich in den neuen Zustande der Dinge mit seiner größeren Freiheit nicht recht finden könnten, und daher mit der Zähigkeit der Gewöhnung am Alten festhielten. Von einer Linken im Sinne anderer Versammlungen sei nicht die Rede, er würde auch sich sonst ihr nicht angeschlossen haben, sondern nur ein ähnlicher nicht feindlicher Gegensatz dadurch ausgedrückt, wie auch die Centren sich zur Rechten als Linke verhalten. Thaiß pflichtet bei, daß durch kompakte Vertretung aller Richtungen des Constitutionalismus nur das Leben des Vereines gewinnen werde. **Dr.** Wichura erklärt, daß auch er zur Linken gehöre, die sich nur wegen der häufigen, selten widersprochenen Erklärung einzelner, daß keine Revolution statt gefunden habe, daß das Volk keine Souveränität besitze und daß man nicht demokratischen Tendenzen huldige, gebildet habe, und daß auch er Aeußerungen dieser Art als reaktionär bezeichnen müsse, da ein neuerer Beschluß der Versammlung: Monarchie mit konsequenter Durchführung demokratischer Grundsätze als den zu erreichenden Zweck der Versammlung bezeichnet habe. Keller will zwar die Vertheidigung der entgegenstehenden Ansichten einzelner, glaubt aber in der Bildung einer Fraktion die bald zur Faktion und zur Partheisucht führen werde, eine dem Verein schädliche Richtung gefunden zu haben.

Mehlhorn, nachdem er sich zuvor auch gegen sich etwa bildende Partheien in der Gesellschaft ausgesprochen, geht auf einen früheren Beschluß der Gesellschaft, betreffend die Schulfrage zurück, und äußert sich tadelnd dahin, daß der gewiß sehr richtige Antrag des Breslauer Centralvereins: „nicht jedem freizustellen, Schulunterricht zu geben, sondern stets den Nachweis einer besonderen Qualifikation der Lehrer zu fordern,“ von der Gesellschaft zurückgewiesen sei, ohne genauere Prüfung oder lediglich in Folge eines damals gehörten Vortrages, in welchem er nur eine systematische Opposition habe erblicken können, und der ohne jede spezielle Beweisführung sich nur in allgemeinen, zum Theil sehr unklaren Redensarten bewegt habe. Schließlich müsse er bemerken, wie er gefunden, daß so oft er in der Versammlung gesprochen, auch ebenso oft seine Worte in den Berichten falsch wiedergegeben seien. v. d. Decken nimmt hierauf das Wort. Die letzte Bemerkung des vorigen Redners, die den Vorstand in einen Anklagezustand versetze, finde er sich nicht befugt, zu beantworten; auf alles übrige jedoch sei er so frei, als gegen ihn persönlich gerichtet zu antworten, — und er werde sich bemühen, diesmal klarer und spezieller zu sein. Wenn sich bei der großen Mehrzahl derer, welche auf Gymnasien gebildet, eine große Unfreiheit, ja selbst Trägheit und Unlust des Denkens zeige, so liege dies lediglich daran, daß wie jedes Organ geübt und gebildet sein wolle, die angeborenen Fähigkeiten des Gehirns auf den Gymnasien eher verkümmert als entwickelt werden, und dieses zwar durch einen einseitigen, jede geistige Thätigkeit ermüdenden und abstumpfenden Unterricht, in so weit dieser vorzugsweise darauf gerichtet sei, mit einer Masse unzusammenhängenden, rein auswendig gelernten Wissenskram, das Gehirn zu füllen. Die Geschichte werde gelehrt als ein lebloses, aus Jahrszahlen und einzelnen Daten bestehendes Agglomerat. Die Naturgeschichte theile dasselbe Loos, das Auswendiglernen einzelner Thiernamen, das Aufspießen von Käfern und Trocknen von Pflanzen umfasse den ganzen Unterricht, ebenso

werde die Physik nur so betrieben, daß nachher die Abiturienten nothdürftig einzelne Hauptwörter daraus wüßten, ohne jedoch eine nähere Erkenntniß damit zu verbinden. Klapper wünscht alle Schattirungen, welche in einem constitutionellen Verein möglich sind, kräftig vertreten, protestirt aber gegen Bildung einer systematischen Opposition. Keller stellt den Antrag, in der angeregten Schulfrage die Debatte in der nächsten Sitzung vor der Tagesordnung zuzulassen, indem selbige ihrerseits bei der Wichtigkeit der Sache einer Vorbereitung bedürfe, worein die Gesellschaft willigt. Wentzel vertheidigt das Prinzip, daß in der Gesellschaft, jeder von seinem Standpunkte aus über jede Angelegenheit sprechen könne und namentlich dies gelten müsse in Betreff der Jugenderziehung. Mehlhorn fügt an, daß er durch seine Rede dieses nicht habe bestreiten wollen, während **Dr.** Wichura aufmerksam macht, daß die von v. d. Decken den Gymnasien vorgeworfenen Mängel auch von einem Fachmanne dem Oberlehrer Klapper in früherer Versammlung zugegeben worden seien, und daß namentlich dieser Vortrag am meisten auf die Verwerfung des vom Mehlborn gestellten, damaligen Antrages influirt habe. Gajewtzky beantragt wöchentlich 2malige Versammlung des Vereins, was Sanneg und Thaiß unterstützen, was aber die Gesellschaft nach Anhörung des Wentzel und des Ordners, daß so wie mehrere Vorträge angemeldet würden, als man in einer Versammlung wöchentlich erledigen könne, der Vorstand sehr gern zur Zusammenberufung zweier Versammlungen bereit sei, ablehnt.

Gajewsky interpellirt den Vorstand, warum vom letzten constitutionellen Verein kein Bericht in den Blättern erschienen sei. v. d. Decken, als Berichterstatter für diesen Monat theilt mit, daß er den Bericht nicht abgefaßt habe, weil jene Versammlung eine außerordentliche gewesen sei, zunächst nur zum Zwecke die Adresse an den Fürsten Lichnowsky gehabt habe, worauf die Gesellschaft auf Antrag des Klapper beschließt, daß der Vorstand in Zukunft von jeder Versammlung in den öffentlichen Blättern Bericht erstatten müsse.

v. Tepper leitete die auf der Tagesordnung befindliche Besprechung über die Entwürfe der Gemeindeordnung dadurch ein, daß er die Grundzüge des, von der Regierung vorgelegten, sowie des von 54 Mitgliedern der National-Versammlung vorgeschlagenen Entwurfs angab u. zeigte, in welchen wesentlichen Bestimmungen beide Entwürfe übereinstimmen und von einander abweichen. Als wesentliche Uebereinstimmungen hob der Redner hervor: die Selbstverwaltung der Gemeinden, die Aufhebung des spezifischen Bürgerthums, indem bisher die sogenannten Schutzverwandten ausgeschlossen waren; die Trennung der beschließenden und ausführenden Gewalt; die Gleichheit im Wesentlichen für Stadt und Land; das Offenlegen des Haushalt-Etats und der Rechnungen. Als Abweichung im Wesentlichen wurde hervorgehoben und erläutert: 1. daß der Entwurf der Deputirten der Kreis- und Bezirks-Einrichtung beifügt, was im Reg. Entwurf nicht geschehn; 2. daß der Reg. Entwurf einen geringen Census für die aktive Wahlfähigkeit hat, der E. der 54 keinen; 3. daß ersterer der Gem. Verwaltung von oben, durch den gewählten Bezirks-Ausschuß; letztere von unten aus, durch die Gemeinde-Versammlung aller Wähler, controlirt; 4. daß ersterer den Vorstand durch den Gemeinderath, letzterer durch die Gemeinde-Versammlung wählen läßt; 5. daß ersterer das Staats-Interesse nicht wie letzterer durch einen besonderen Staats-Anwalt überwachen läßt; 6. daß ersterer den gewählten Bürgermeister durch den Staat bestätigen läßt und ihm Pension gewährt. Klapper erwähnt historisch, daß die hiesigen Stadtverordneten sich einem Proteste von Hirschberg ausgehend und gegen die ministerielle Vorlage gerichtet, angeschlossen habe, da die alte Städteordnung vom Jahre 1808 ein freisinnigeres Prinzip in Anspruch nehme. In demselben Sinne spricht Speil. **Dr.** Wichura findet die größere Freisinnigkeit einer Gemeindeordnung in der möglichst größten Erforschung des Gesammtwillens, die nur durch größere Vertretung der Gemeinden möglich sei, — daher sei auch die von 54 Abgeordneten vorgelegte freisinniger, weil sie an Stelle der Stadtverordneten alle Gemeinde-Mitglieder setze, was vollkommen demokratisch sei. v. Tepper behält sich vor, bei fernerer Diskussion das zu erwähnen was ihm in dem Entwurf der 54 besser scheine.

Der Vorstand.

## Polizeiliche Nachrichten.

Am 21. Septb. c. Abends ist auf dem Wege vom Bahnhofe bis auf den Markt ein ganz neuer grünseidner Regenschirm in schwarzem Futteral verloren worden.

## Markt-Preis der Stadt Ratibor
### vom 21. September 1848:

Weizen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 22 sgr. 6 pf. bis 1 rtlr. 27 sgr. 6 pf.
Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 5 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 12 sgr. 6 pf.
Gerste: der Preuß. Scheffel - rtlr. 23 sgr. - pf. bis - rtlr. 26 sgr. - pf.
Erbsen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 4 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 9 sgr. - pf.
Hafer: der Preuß. Scheffel - rtlr. 16 sgr. - pf. bis - rtlr. 17 sgr 6 pf.
Stroh: das Schock 2 rtlr. 20 sgr. bis 2 rtlr. 25 sgr.
Heu: der Centner - rtlr. 12 sgr. bis - rtlr. 18 sgr.
Butter: das Quart: 12 bis 14 sgr.
Eier 5 für 1 sgr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben

# Allgemeiner Anzeiger.

Ein halbgedeckter Wagen ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

---

Am 21. September Nachmittags ist ein goldnes Armband verloren gegangen, auf dem Wege vom Hause der Gräfin Strachwitz in der langen Gasse über den Ring bis zur großen Kirche; der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl.

---

Ein hochgeehrtes Publikum möge mir das gütige Vertrauen bei vorkommenden Krankheitsfällen schenken, als: bei Beinbrüchen, Verrenkungen, Brüchen, Entzündungen und Geschwüren aller Art u. s. w. als auch bei galanten Krankheiten.

**Letter,**
Hospital- und Stadtwundarzt.

---

In meinem hinter dem Eisenbahnthore belegenen neugebauten Hause ist eine Wohnung im 1. Stockwerk, bestehend in 3 Wohnstuben nebst Küche und Beilaß von Michaeli oder Weihnachten d. J., ferner: in meinem auf dem Neumarkt belegenen Hinterhause eine Wohnung von drei kleinen Wohnstuben nebst Küche und Beilaß, von Michaeli d. J. ab, zu beziehn.

**Johanna** verw. **Luft.**

---

Mein, auf der langen Gasse gelegenes Haus sub № 77 beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

**Caroline** verw. **Kunze.**

---

Feine **Wiener Glacée-Handschuh** in allen Farben empfiehlt eine große Auswahl

**C. A. Kahle,**
Coiffeur.

---

Ich will mein in Neugarten nahe am Thore gelegenes **Haus** sofort **verkaufen.** Darauf Reflektirende bitte ich dieserhalb mit mir Rücksprache zu nehmen.

Ratibor den 16. September 1848.

**Proske,**
Königl. O. L. G. Rath.

---

Die Personen-Post zwischen dem Bahnhofe **Pr. Oderberg** und **Hultschin** ist aufgehoben und seit dem 21. d. M. in eine solche zwischen **Ratibor** und **Hultschin** mit nachstehender Leitung, verwandelt worden

aus **Hultschin** um 5 Uhr früh,
in **Ratibor** um 8½ Uhr früh
zum Anschluß an den Vereinszug nach **Breslau,**
aus **Ratibor** um 2 Uhr Nachmittags
nach Ankunft des ersten Dampfzuges aus **Breslau,**
in **Hultschin** um 5½ Uhr Nachmittags,

was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ratibor den 21. September 1848.

## Königliches Post-Amt.

**Renouard de Viville.**

---

Um den Bewohnern Ratibors und der Umgegend die langen Abende zu verkürzen, hat die Oberschlesische Musik-Gesellschaft die Absicht, vom 1. Oktober d. J. ab in dem Saale des Brucks'schen Hotels monatliche Abonnements-Conzerte zu geben. Es sollen derer vier im Monat und zwar allwöchentlich Eins und zwar an jedem Donnerstag zur Aufführung kommen. Der Abonnementspreis pro Monat beträgt

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| pro | eine Person | . | 5 Sgr. | - ₰ | |
| " | zwei Personen | . | 10 — | - — | in Familien. |
| " | drei do. | . | 12 — | 6 — | |
| " | vier do. | . | 15 — | - — | |
| " | fünf u. sechs do. | . | 20 — | - — | |

Kinder unter 10 Jahren haben keinen Zutritt.

Auch soll der Einlaß ins Konzert — um Mißbräuchen zu begegnen — nur gegen Vorzeigung des gelösten Billets an der Kasse erfolgen.

Zur fernern Erhaltung der sich seit Jahren hier bewährten Kapelle ersuchen wir daher alle Musikfreunde an dem beabsichtigten Abonnement recht reichlichen Antheil zu nehmen und dies durch gefällige Zeichnung zu bethätigen.

Ratibor den 21. September 1848.

## Das Comité zur Förderung des vorstehend beabsichtigten Abonnements.

v. Tepper. Mühler. Riemer. Weidlich. Cecola. Süßbach.

---

Neu erfundener
**Optometer oder Sehkraftmesser**
vom Professor Stampfer am polytechnischen Institut in Wien.

Besitzer obigen Instruments empfiehlt sich bei seiner Durchreise und findet sich veranlaßt auf die großen Vortheile desselben Ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst aufmerksam zu machen. Für jedes in das Instrument sehende Auge bestimmt dasselbe mit größter Genauigkeit die Sehweite oder Fokus des Glases und zeigt, welches für das Auge am zuträglichsten ist. Ich bin im Besitz einer Auswahl von den feinsten Wallaston-Brillen-Gläsern und Lorgnetten, Fernröhren, Operngucken und andern optischen Instrumenten.

Mein Logis ist im Jaschke'schen Gasthause auf der Jungfern-Gasse. — Aufenthalt 4 Tage.

---

Die zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben [am Markt im Lokal der Hirt'schen Buchhandlung] spätestens an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.